

## Vortrag an den Ministerrat

### Personalplan 2028

Dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2028 (Bundesvoranschlag 2028) ist als Anlage IV der Personalplan 2028 angeschlossen.

Mit der Personalplanung für die Jahre 2028 bis 2031 soll vor dem Hintergrund der fortschreitenden technischen Möglichkeiten sowie Effizienzsteigerungen auch im Personalbereich ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung geleistet werden. Die Bundesregierung hat mit dem MR-Vortrag „Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst“ vom 12. Dezember 2025 (34a/1) Einsparungsvorgaben für die VBÄ-Ziele im Verwaltungsbereich definiert:

- 1,5% bis Ende 2027
- 2,0% bis Ende 2028
- 2,5% bis Ende 2029

Unter Berücksichtigung der Ausnahmebereiche (Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Bildung, Gerichtsbarkeit, Lehr- und Hochschulpersonal und Militärischer Dienst) wird ausgehend vom Personalplan 2027 im Personalplan 2028 um 1,5% bzw. 439 Planstellen in saldierter Betrachtung im allgemeinen Verwaltungsdienst eingespart.

Der Personalplan 2028 des Bundes wird im Planstellenverzeichnis 1a 145.593 Planstellen aufweisen. Unter Einrechnung der ausgegliederten Bereiche beträgt die Anzahl der Planstellen insgesamt 154.717, wovon 6.404 Planstellen auf die Ämter gemäß Poststrukturgesetz entfallen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und den Entwurf des Personalplanes 2028 (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2028) samt Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

10. Juni 2026

Dr. Christian Stocker  
Bundeskanzler

Anlage

Personalplan 2028